

Satzung

des Vereins der landwirtschaftlichen Fachbildung Simmern Birkenfeld e.V.

§ 1

Name und Zweck

1. Der Verein führt den Namen „Verein landwirtschaftlicher Fachbildung Simmern Birkenfeld e.V.“
2. Der Verein bezweckt fachliche Förderung seiner Mitglieder und Pflege der Kameradschaft.

§ 2

1. Der Verein hat die Stellung eines rechtskräftigen Vereins und ist in das Vereinsregister einzutragen.
2. Sitz ist der Sitz des Geschäftsführers.
3. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

§ 3

Die Mitgliedschaft können alle ehemaligen Landwirtschaftsschüler/-innen bzw. Schüler/-innen der ländlichen Hauswirtschaft erwerben. Personen mit gleichwertiger oder höherer landwirtschaftlicher Ausbildung können ebenfalls Mitglied werden.

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Todesfall
- b) durch Ausschluss
- c) durch schriftliche Austrittserklärung mindestens 3 Monate vor Jahresschluß.

Der Ausschluss ist zulässig, falls ein Mitglied gröblich gegen die Satzungen, Anordnungen und Interessen des Vereins verstößt. Der Ausschluss erfolgt durch die Generalversammlung. Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 4

Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder sind berechtigt
 - an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und Anträge zur Tagesordnung einzureichen. Die Einreichung der Anträge muß **7** Tage vor Versammlungstermin schriftlich an den Vorsitzenden erfolgen.
 - an den Aktivitäten und Veranstaltungen teilzunehmen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzungen und Beschlüsse des Vereins einzuhalten.
3. Das Ansehen und die Interessen des Vereins sind zu fördern und seine Einrichtungen zu unterstützen.
4. Der jährliche Beitrag wird von der Generalversammlung beschlossen und ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres zu zahlen.

§ 5

Aufbau des Vereins

Die Verwaltung des Vereins obliegt:

1. Der Mitgliederversammlung.
2. Dem Vorstand.

Der Vorstand setzt sich zusammen:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) sieben Beisitzern
- d) dem Geschäftsführer (Schriftführer)
- e) dem Kassierer.

Die Vorstandsmitglieder sollen repräsentativ in den Regionen Simmern Birkenfeld sein.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Vorsitzenden vertreten. Der erste Vorsitzende ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Jährlich scheiden im Turnus drei Mitglieder aus dem Vorstand aus.

Eine außerhalb der vorgenannten Reihenfolge erfolgte Wahl eines Vorstandsmitgliedes infolge vorzeitigen Ausscheidens aus dem Vorstand, erfolgt nur für die Restzeit seines Vorgängers.

Der Geschäftsführer und der Kassierer werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung unbefristet gewählt. Ausscheidung der Beiden erfolgt auf eigenen Wunsch oder auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung.

§ 6

Geschäftsordnung

Der Vorsitzende beruft den Vorstand und die Mitgliederversammlung ein. Er vertritt den Verein nach außen. Im Verhinderungsfalle tritt der Stellvertreter für ihn ein.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt in schriftlicher Form an jedes Mitglied mit einer Frist von mindestens zehn Tagen.

Der Geschäftsführer des Vereins protokolliert die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 7

Die Auflösung des Vereins bestimmt die Hauptversammlung mit einer dreiviertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Auflösungsversammlung.

Simmern, den 16. Januar 2015

gez. Carina Konrad

1.Vorsitzende